

Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den
Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)
G 650 Xcountry	v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 100/90 - 19 M/C 57H tt BATTLE WING BW501 h. 130/80 R17 M/C 65H tt BATTLE WING BW502 v. 100/90 - 19 M/C 57H tt Battlax BT45F v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Battlax BT45F ww. BT46F h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Battlax BT45R ww. BT46R v. 100/90 - 19 M/C 57V tl Adventure A41F h. 130/80 - 17 M/C 65H tl Adventure A41R Die Verwendung von Schläuchen
	Bezeichnung	G 650 Xcountry v. 2.50 x 19	G 650 Xcountry v. 2.50 x 19 h. 3.00 x 17 Keine Bridgestone: Keine Bridgestone-Serienbereifung

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZÖ,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind. Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 25.11.2019

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.